



Interpellation betreffend Alte Deponie Rankweg (Nr. 2006/97) von Astrid Basler, Grüne Fraktion; Beantwortung Stadtrat

Kurzinformation	Am 27. Juni 2006 reichte Astrid Basler namens der Grünen Fraktion eine Interpellation betreffend Deponie Rankweg ein. Auf Wunsch der Interpellantin werden die Fragen zum politischen Vorstoss schriftlich beantwortet.
Antrag	Die Interpellation Nr. 2006/97 wird als erledigt abgeschrieben.
	Liestal, 24. Oktober 2006 Für den Stadtrat Liestal Die Stadtpräsidentin Der Stadtverwalter Regula Gysin Roland Plattner

1. Einleitende Erläuterungen

Gesetzliche Grundlagen zu Deponien und anderen durch Abfälle belasteten Standorten:

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (1983), Artikel 32c (Pflicht zur Sanierung, Erstellung eines öffentlich zugänglichen Katasters durch die Kantone), Artikel 32d (Tragung der Kosten).
- Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (1998, Altlasten-Verordnung). Sie beschreibt das Vorgehen zur Untersuchung, Beurteilung und Sanierung von belasteten Standorten.

Begriffe:

- Belastete Standorte sind Areale, auf denen der Untergrund durch Ablagerungen von Abfällen, durch Einwirkung aus der betrieblichen Tätigkeit oder durch Unfälle verunreinigt ist.
- Altlasten sind sanierungsbedürftige belastete Standorte. Sanierungsbedürftig sind belastete Standorte, wenn sie zu lästigen oder schädlichen Einwirkungen auf die Umwelt führen oder wenn die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen.

Stand der Arbeiten am Kataster der belasteten Standorte Kanton Basel-Landschaft:

- Zuständig für belastete Standorte und Altlasten ist der Kanton. Momentan werden für den ganzen Kanton die Verdachtsflächen erhoben. Bis Ende 2008 ist die Erstellung eines provisorischen Katasters für jede Gemeinde abgeschlossen. Gleichzeitig werden ab Herbst 2007 den Grundeigentümern solcher Verdachtsflächen die Daten vorgelegt und zur Stellungnahme unterbreitet. Nach Bereinigung der Vernehmlassung werden die belasteten Standorte in das definitive Kataster eingetragen und anschliessend wird das Kataster öffentlich zugänglich gemacht. Bis dahin werden entsprechende Auskünfte nur an den / die Grundeigentümer / in erteilt.
- Das definitive Kataster bildet die Grundlage für Entscheide über das weitere Vorgehen bei belasteten Standorten und dient zur Priorisierung allfälliger Sanierungen.

2. Fragen der Interpellantin und Beantwortung durch den Stadtrat

2.1 *Wie viele begrünte Altlasten-Deponiestandorte in Liestal und Umgebung kennt der Stadtrat?*

Lindenstock:

Von ca. 1946-1984 Hauskehricht, Gewerbe- und Industrieabfälle, Bauschutt, Aushubmaterial, ab 1984 bis 1994 Bauabfälle und Aushubmaterial.

Seit 1999 sorgt ein Lenkungsgremium mit Vertretern der ARGE Lindenstock (ehemalige Betreiber), dem Kanton, der Stadt und der Bürgergemeinde nach einem detaillierten Unterhalts- und Überwachungsprogramm für dauerhafte Sicherheit und Kontrolle der technischen Einrichtungen und der ganzen Abdeckung. Alle fünf Jahre (erstmalig 2004) wird ein Bericht über die Ergebnisse der Überwachung veröffentlicht.

Elbisgraben:

Seit 1983, wird durch den Kanton betrieben, Inhaltsstoffe sind bekannt, es existiert ein Überwachungskonzept.

Rankweg:

Im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben wurden Teile der Deponie fachgerecht entsorgt.

Sogenannte Schneckenbörder

Weitere städtische Abfallgruben, die in der alten Heimatkunde erwähnt sind:

- Gestadeck
- Gitterli
- Fraumatt
- Summerhalde

Provisorisches Kataster der Verdachtsflächen:

Aufgrund kantonaler und weiterer Quellen sind im provisorischen Kataster des Kantons, das noch nicht öffentlich ist, für Liestal ca. 20 vorwiegend kleinere Verdachtsflächen ausgewiesen.

2.2 *Wurden diese Altlastendeponien auf ihre Inhaltsstoffe untersucht?*

Die Inhaltsstoffe der Altlastendeponien Elbisgraben, Lindenstock und Rankweg sind grösstenteils bekannt. Weitere Untersuchungen werden erst nach Abschluss der Arbeiten am Kataster erfolgen bzw. bei einem akuten Gefährdungspotential.

2.3 *Wurden auch Chemieabfälle deponiert?*

Es gibt dazu keine Hinweise, jedoch ist dies nicht ausgeschlossen. Die Verantwortlichen des Kantons erwarten dazu im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zu den Verdachtsflächen weitere Erkenntnisse.

2.4 *Können aus diesen Deponien Stoffe ins Grundwasser einsickern?*

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass wasserlösliche Stoffe in das Grundwasser einsickern.

2.5 *Werden regelmässige Wasseruntersuchungen in diesen Gebieten vorgenommen?*

Für die Deponie Lindenstock besteht ein Überwachungsprogramm, das auch regelmässige Wasseranalysen vorsieht. Die beprobten Quellen und Drainagen am Fusse des Schleifenbergs sowie die Belastungssituation im Grundwasserstrom des Ergolztals weisen einen deutlich sinkenden Trend bei den deponietypischen Parametern aus.

Insbesondere liegt das Pumpwerk Schlachthof, für das eine eingeschränkte Betriebserlaubnis vorhanden ist, weiterhin ausserhalb des Bereichs mit einer nachweisbaren Grundwasserbelastung durch die Deponie.

Für andere Standorte finden keine weiteren Wasseruntersuchungen statt.

2.6 *Wurden die verschiedenen Trinkwasserbrunnen in Liestal auch schon auf Dioxine, Furane und auf wasserlösliche Chemikalien untersucht?*

Bis heute noch nicht, jedoch zeigt es sich, auch aus den Diskussionen im Zusammenhang mit dem Hardwasser, dass diese Stoffe eine immer grössere Rolle spielen. Wir sehen es als sinnvoll an, die gleichen Untersuchungen wie für das Hardwasser auch für unser Trinkwasser durchführen zu lassen (wird in Jahresprogramm und Voranschlag 2007 aufgenommen). Hier können wir in verschiedener Hinsicht von den Erfahrungen in Muttenz und Pratteln profitieren. Neben den Grundwasserpumpwerken Gitterli und Alte Brunnen ist diese Untersuchung auch für die Helgenweid (ebenfalls Grundwasser) vorgesehen.

2.7 *Welche Zusammenarbeit bezüglich regionaler Trinkwasserversorgung besteht innerhalb der Gemeinden?*

Im Trinkwassernetz existieren Verbindungen zu Lausen, Frenkendorf, Arisdorf und Nuglar. Im Notfall können wir von allen aufgeführten Gemeinden Wasser beziehen. regelmässig liefern wir Wasser nach Arisdorf und Nuglar. Es ist vorgesehen, auch mit Seltisberg einen Wasserlieferungsvertrag abzuschliessen. Gleichzeitig treffen sich die Brunnenmeister einmal jährlich und bei Fortbildungen zum Erfahrungsaustausch.